

## Sächsischer Landtag

### **Bekanntmachung des Sächsischen Landtags über den Abschluss zu einer Massenpetition Vom 30. September 2020**

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung des Sächsischen Landtags über den Beschluss zu einer Massenpetition vom 19. Mai 2020 (SächsABI. S. 708) zur Eröffnung eines Petitionsverfahrens beim Sächsischen Landtag für die Massenpetition, Aktenzeichen 07/00398/3, in der die Petenten Vertreter der Staatsregierung und den Sächsischen Landtag auffordern, sich für die Überarbeitung der Düngemittelverordnung (DVO) hinsichtlich einer Erhöhung der Messstellennetzdichte einzusetzen, wird Folgendes mitgeteilt:

Der Sächsische Landtag hat in seiner 14. Sitzung am 30. September 2020 nach der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (Drucksache 7/3939) beschlossen:

Die Petition wird für erledigt erklärt.

Die Petenten fordern den Sächsischen Landtag auf, die Landesregierung zu drängen, erstens im Freistaat Sachsen mindestens eine ähnliche Messstellennetzdichte wie in Österreich zu etablieren und zweitens das Messstellensystem für die EU-Nitratberichterstattung quantitativ entsprechend anzupassen.

Die Petenten begründen ihre Forderung damit, dass das gegenwärtige Messnetz des Freistaates Sachsen zu grobmaschig sei und deshalb zu falschen Schlussfolgerungen und einer nicht verursachergerechten Ausweisung der roten Gebiete führe sowie eine Verbesserung der Situation durch spezielle Maßnahmen nicht ermögliche.

Es ist zwischen verschiedenen Messnetzen zu unterscheiden. Zum Verständnis ist voranzustellen:

Ein Messnetz besteht aus einzelnen Messstellen. Eine Messstelle kann zu mehreren Messnetzen gehören (Mehrfachnutzung). Für Auswertungen können Messstellen unterschiedlicher Betreiber/Rechtsträger herangezogen werden, in Abhängigkeit von den Anforderungen an Messstellen und Messdaten. Für Auswertungen, die sich wiederholen, werden nach Möglichkeit die Daten von immer denselben Messstellen genutzt. Diese Messstellen werden dann unter einem Messnetz-Namen zusammengefasst. Werden Messstellen für einmalige Auswertungen verwendet, entsteht daraus kein Messnetz.

Der Freistaat Sachsen ist Rechtsträger von rund 1.500 Messstellen (Landesmessnetz Grundwasser, Messnetzdichte: rund 81,5 Messstellen pro 1.000 Quadratkilometer), darunter rund 550 Beschaffenheitsmessstellen (Messnetzdichte: rund 30 Messstellen pro 1.000 Quadratkilometer). Für Auswertungen werden häufig zusätzlich auch andere Messstellen (sogenannte "Messstellen Dritter") hinzugezogen.

Für die Ausweisung der Gebiete nach § 1 Absatz 3 der Sächsischen Düngerechtsverordnung (SächsDüReVO) (rote Gebiete) wurden nicht nur die 37 Messstellen zur Umweltüberwachung nach Artikel 5 Absatz 6 der Richtlinie 91/676/EWG (EU-Nitratmessnetz), sondern insgesamt rund 1.700 Messstellen, darunter rund 1.100 nicht staatliche Messstellen, herangezogen. Das entspricht einer Messnetzdichte von rund 90 Messstellen pro 1.000 Quadratkilometer. Die Methodik für die Gebietsausweisung ist im Internet veröffentlicht<sup>2</sup>.

Das Landesmessnetz Grundwasser weist eine höhere Messstellendichte auf als von den Petenten dargestellt. Inwieweit eine weitere Messnetzverdichtung vor allem im Bereich Grundwasserbeschaffenheit notwendig, sinnvoll und möglich ist, wird derzeit vom Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie im Auftrag des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft geprüft.

Anzahl und Auswahlkriterien für die Messstellen des EU-Nitratmessnetzes waren bundeseinheitlich festgelegt worden, wie in Kapitel 2.5.1 des Nitratberichtes 2016<sup>3</sup> dargelegt. Die Dichte des EU-Nitratmessnetzes wird derzeit neben anderen Themen in verschiedenen Bund-Länder-Arbeitsgruppen diskutiert. Auf Bundesebene wird u. a. an einer neuen Verordnung gearbeitet, die das Ziel hat, nach bundes-einheitlichen Kriterien die Anzahl und Lage der Nitratmessstellen für Grundwasser festzulegen. Die Vertreter des Freistaates Sachsen setzen sich stets für eine Ausweitung des derzeitigen EU-Nitratmessnetzes ein und werden dies auch in Zukunft weiter tun. Für die Ausweisung der roten Gebiete ist die Dichte des EU-Nitratmessnetzes ohne Belang, da weit mehr Messstellen hinzugezogen wurden.

Die Petition wird aus Sicht des Sächsischen Landtags für erledigt erklärt.

<sup>2</sup> - [https://www.landwirtschaft.sachsen.de/download/Informationen\\_Methodik\\_Festlegung\\_nitratbelasteter\\_Gebiete.pdf](https://www.landwirtschaft.sachsen.de/download/Informationen_Methodik_Festlegung_nitratbelasteter_Gebiete.pdf)

<sup>3</sup> - [https://www.bmu.de/fileadmin/Daten\\_BMU/Download\\_PDF/Binnengewasser/nitratbericht\\_2016\\_bf.pdf](https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Binnengewasser/nitratbericht_2016_bf.pdf)

Dresden, den 13. Oktober 2020

**Sächsischer Landtag**  
**Simone Lang**  
**Vorsitzende Petitionsausschuss**